

Professor Dr. Walter Sparr, Erlangen

## *Selbststeuerung versus Heiliger Geist?*

Pfingstliche Gedanken über die Zukunft unserer Kirche

Schon wieder die bange Frage nach der Zukunft der Kirche? Ein großer Anteil der Beiträge der »Nachrichten« stellt sie zur Zeit; der Leser mußte schon ermahnt werden, sie nicht ausufern zu lassen, nicht in ihr und im eigenen Selbstmitleid zu ersaufen. Zweifellos, unsere Zeitläufte nötigen allen, die am kirchlichen Handeln beteiligt sind, diese Frage auf. Muß sie aber eine endlos sich ausweitende, immer ungriffiger werdende Frage sein, derer man irgendwann, zwischen Lähmung und Betriebsamkeit aufgegeben, überdrüssig wird?

### **KEINE SORGE ...**

Vielleicht läßt sich diese Frage bestimmter verendlichen. Um bei der Rede von »der« Kirche anzufangen: Soll denn die Zukunft »der« Kirche unsere Sorge sein? Die Frage stellen heißt sie verneinen. Zum Glück gehört es zu den Verfassungsgrundlagen unserer Kirche, daß uns die Sorge um »die« Kirche gar nichts angeht. Für die Kirche, an die wir glauben, sorgt Jesus Christus durch seinen Heiligen Geist selber, und zwar ausschließlich. Auch die schlimmste Krise einer sichtbaren Kirche ist keine Krise »der« Kirche selbst. Dem Bekenntnis unserer Kirche – CA V und CA VII im Zusammenhang mit CA IV – folgend, muß und darf die Sorge etwas begrenzter sein. Diese Kirche ist so zu gestalten, daß wir dem zu erbittenden Beieinander der menschlichen Sozietät und der Präsenz des Heiligen Geistes nicht zuwider, sondern in ihr auf ihre erbetene Teilhabe an »der« Kirche Jesu Christi hin denken und handeln. Man darf zwar normative »Kir-

che« und empirische »Kirche« nicht auseinanderreißen, aber man muß beide Wörter wohlunterschieden gebrauchen. Jedenfalls darf man nicht versehentlich oder absichtlich die eine Perspektive für die andere einsetzen. Sonst kommt die Betonierung des Status quo oder dessen Revolutionierung heraus, nicht aber die Leitung der sichtbaren Kirche in möglichster Entsprechung zur verborgenen Kirche.

Auch die Frage nach »der Zukunft« der Kirche geht sich leicht selbst auf den Leim. Dann nämlich, wenn sie ohne Erinnerung an die Herkunft der Kirche meint auskommen zu können. Ohne den geschichtlichen Reichtum, den auch unsere Kirche mit sich führt, verkümmert die Zukunftsfrage zur technokratischen Scheinfrage des Machers, der von einem zu vernachlässigenden Ausgangspunkt, von einem Nullpunkt aus entwirft und zweckmäßig herstellt. Aber die »Produkte« des »Unternehmens Kirche« sind nicht zuletzt deshalb so gut, weil sie keine Erzeugnisse sind, sondern, in ihrem geistlichen Aspekt, Widerfahrnisse und, in ih-

**Ohne den christlichen Stoff,  
das Element des Lebens,  
des Geistes und der Imagination,  
Inspiration, Intuition  
ist eine positive  
Bewußtseinsentwicklung  
nicht möglich.**

Joseph Beuys

rem menschlichen Aspekt, Erinnerungen; siehe Pfingsten. Und die »Kundenorientierung« kirchlichen Handelns gelingt dann besonders gut, wenn es nicht unmittelbar Bedürfnisse befriedigt und Erwartungen (die sich öfters widersprechen) bedient, sondern deren Äußerung in ihrer Tiefenschicht freilegt (was nicht selten der Oberfläche widerspricht); siehe Pfingsten.

### KULTURELLES GEDÄCHTNIS

Es wäre nicht schlecht, beim Vorausdenken zugleich zurückzudenken; für ein Jahr voraus ungefähr hundert Jahre zurück. Sonst müssen uns Kultur- und Sozialwissenschaftler daran erinnern, daß die christlichen Kirchen einzigartige Institutionen kulturellen Gedächtnisses sind. Ob man dessen Inhalt »Werte« nennen soll, ist dabei eine zweite Frage – ich denke eher an »Frömmigkeit«, die ja kulturelle und ethische Kompetenz einschließt. Die erste Frage wäre, wie reich unser Gedächtnis ist. Sogar bei Theologen reicht es oft nicht einmal in die Zeiten unserer schönsten, und noch heutzutage meistgesungenen Gesangbuchlieder zurück. Die Heilige Schrift taugt da als Ausrede nicht; natürlich: sola Scriptura, aber ebenso: nunquam solitaria. Auch hier sollte man normative Orientierung nicht für historische Realität substituieren!

Ohne die Erinnerungs-Gegenwart der in den christlichen Kirchen langfristig gemachten Glaubens- und Lebenserfahrungen gelingt es auch nicht, die gegenwärtige Lage mit ihren offenen und verschlossenen Möglichkeiten wahrzunehmen, geschweige denn handlungsleitend einzuschätzen. Die Zukunftsfrage verendlicht sich noch ein Stück weiter, wenn man sie auch mit den Augen unserer christlichen Voreltern ansieht. Allerdings verschärfen sich dann unsere Ordnungsprobleme, wie geordnet unsere Kirche gerade verfaßt sein mag.

Vieles, was einst klar zugeordnet war, was zusammengehörte oder sogar eine Einheit darstellte, hat sich in sich unterschieden, vervielfältigt und gegeneinander verselbständigt. Asymmetrien sind aufgetreten, die schwierig zu handhaben sind. Manche unter ihnen scheinen gut, sogar besser als frühere Symmetrien, dem Wesen der christlichen Kirche zu entsprechen, etwa die moderne Asymmetrie von Kirche und Staat. Weniger wünschbar erscheinen andere, nach Meinung vieler zumal die klaffende Schere zwischen kirchlicher Institution und christlichem Individuum – eine Asymmetrie, die andere jedoch für christlich-protestantisch wünschenswert anse-

hen. Womit wir erst recht bei Pfingsten wären.

Denn diese Asymmetrie läßt sich nicht ohne weiteres in homogene Strukturen rück- oder auch fortführen. Die christlichen Kirchen sind in unserer Lebens- und Bildungswelt nurmehr partikuläre Instanzen religiöser Orientierung. Es ist ja nicht nur ein Slogan: »Religion ja – wenigstens für die anderen ja –, auch christliche Wertmaßstäbe ja, Kirche nein.« Mit der Vielfalt individueller religiöser Optionen, wie fragwürdig sie auch immer sein mögen, und mit der Unmöglichkeit der religiösen und der ethischen Kontrolle der Zeitgenossen durch eine Kirche muß sich jeder Christ auseinandersetzen. Und mit bloßer Individualismus-Schelte käme er gerade an Pfingsten zur unrechten Zeit. Wenn das kirchliche Handeln der Universalität des anvertrauten Evangeliums nicht untreu werden will, muß es also um so »religionsfähiger« werden, muß es den wahren Gott im Kontext des religiösen Verhaltens der Individuen und ihrer Assoziationen bezeugen. Die kritisch-therapeutische Bezugnahme darauf erfordert zu Zeiten gewiß auch die exorzistische Benennung des fälschlicherweise als göttlich Verehrten.

### ÖFFENTLICHKEITSANSPRUCH

So weist das kirchliche Handeln zugleich darauf hin, daß Religion für die Individuen »Privatsache« sein kann und sogar soll, nicht aber für die Gesellschaft im ganzen, die ohne die kulturelle Pflege von Religion sich nicht nur Gutes wegnimmt, sondern auch schweren Gefährdungen aussetzt. Zu den wichtigen Umständen der Zukunftsfrage gehört daher auch, daß der Öffentlichkeitsanspruch, den eine christliche Kirche für ihre Botschaft erhebt, im Gegenüber nicht mehr bloß zum Privaten steht, sondern zu mehreren Öffentlichkeiten. Sie lassen sich überdies nicht linear zuordnen. So ist, wie die Fernsehübertragung eines Gottesdienstes zeigt, die mediale Öffentlichkeit anders strukturiert als die soziale Öffentlichkeit des übertragenen Gottesdienstes vor Ort. In einem anderen Sinn ist von »Öffentlichkeit« die Rede, wenn laut Kirchenverfassung der Landesbischof unserer Kirche diese in ihr vertritt, als wenn für kirchliche Entscheidungsprozesse eine freie innerkirchliche Öffentlichkeit hergestellt wird, oder wenn ein Pfarrer und eine Pfarrerin laut CA XIV zur »öffentlichen« Wort- und Sakramentsverwaltung ordiniert werden. (Deshalb ist die kirchenleitende Handhabung der Ordination nicht ableitbar aus einem von solchen Umständen abstrahierenden »Wesen«

der Ordination – wie umgekehrt nicht aus den Erfordernissen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses auf Lebenszeit.)

Äußere, säkularisierende Faktoren modifizieren allerdings nur einen inneren, religiösen Faktor. Seit Pfingsten ist jeder christlichen Kirche die Unterscheidung zwischen geistlicher Gemeinschaft und verfaßter Gesellschaft immanent. In den reformatorischen Kirchen hat diese Unterscheidung freilich eine besondere Dynamik entfaltet, als nicht zweistellige, sondern dreistellige Relation: Die »Kirche« CA VII und die »Kirche« CA VIII gehören zusammen und unterscheiden sich durch ihren Bezug auf CA V, auf die Aufgabe der Glaubensverkündigung. Das primäre Gegenüber kirchlichen Handelns, der einzelne Mensch, wird dadurch zwar keineswegs von der Kirche unabhängig gemacht; dieser Kirche werden aber alle über jenen Auftrag hinausgehenden Ansprüche an das einzelne Gewissen abgesprochen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß sich das Verhältnis des einzelnen Christen zu einer solchen Kirche zunehmend mittelbar, vielgestaltig, selbstbestimmt gestaltete; ebenso, daß solche Kirchen sich nicht mehr bloß akzidentell oder organisch, sondern auch in systemischen Diskontinuitäten entwickelten. Das kann man als fatale Dauerkrise des Protestantismus ansehen. Man kann es aber auch als das Privileg echt religiösen Lernens schätzen.

### DIFFERENZIERUNGSPROZESSE

Die »Volkskirche« ist, gegen den ersten Anschein, bereits eine Reaktion auf eingetretene Differenzierungsprozesse. Sie ist dann problematisch, wenn sie religiöse oder gar ethische Homogenität kirchenregimentlich wiederherstellen will; sie ist aber produktiv, wenn sie Pluralität und Differenz und Pluralität im intentionalen Bezug auf die geglaubte eine Kirche für verträglich hält. Sie kann das, und zwar auf nachprüfbarer Weise, solange ihr Handeln sich innerhalb bestimmter Grenzen bewegt, derer nämlich, die eine Anwendung ihres Bekenntnisses (in seinen verschiedenen Formen) zwischen Innen und Außen gezogen werden können und jeweils müssen. Die stete Erneuerung der Innen-Außen-Differenz ist daher eine wesentliche Bedingung gegenwärtigen evangelisch-kirchlichen Handelns; Formeln wie »Kirche für andere« sollten darüber nicht hinwegtäuschen.

Bei Entscheidungs- und Steuerungsprozessen von Belang darf sich unsere Kirche also nicht unter die Alternative von institutioneller Zweckrationalität und

spiritueller Homogenität nötigen lassen. Denn auch die Kriterien, nach denen solche Prozesse einverständlich gehandhabt und zu einem für alle annehmbaren Ergebnis kommen sollen, werden nunmehr in diese Prozesse hineingezogen; sie können nicht einfach »angewandt« werden. Dafür hat sich unsere Kirche soeben ein Lehrstück geliefert, ihre Beschlüsse zur »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« (GE). Auch sie sollte im Licht von Pflingsten gesehen werden. Der jetzt in Memmingen gefaßte Beschluß bekräftigt die ökumenische Intention, die auch den in Schweinfurt gefaßten Beschluß motiviert hat. Aber er differenziert sehr viel deutlicher das Ja zur GE, dem augenblicklichen Instrument der ökumenischen Verständigung. So und in der gegebenen Lage nur so konnte die Synode unserer reformatorischen Tradition treu bleiben und zugleich die ökumenische Verpflichtung realisieren, in der eine reformatorische Kirche steht. Aber sie hat auch vor Augen geführt, daß gewisse handlungsleitende Annahmen und Unterscheidungen, die bislang ausreichend gewesen sein mögen, neu bestimmt werden müssen.

#### LEITUNTERSCHIEDUNGEN

Eine dieser zu einfach gewordenen, den inzwischen erkennbaren Unterschied zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung ignorierenden Leitunterscheidungen ist die zwischen protestantischem Individualismus und katholischer Kirchlichkeit. Ihre griffige Formulierung durch F. Schleiermacher – der Protestantismus macht das Verhältnis des einzelnen zur Kirche abhängig von seinem Verhältnis zu Christus, der Katholizismus macht umgekehrt das Verhältnis des einzelnen zu Christus abhängig von seinem Verhältnis zur Kirche – dieses »umgekehrt« eignet sich nur noch zur Immunisierung der eigenen Konfessionalität, wenn nicht bloß zur Kaschierung der ekklesiologischen Schwäche des modernen Protestantismus.

In den Debatten um die GE trat diese, von Schleiermacher übrigens als »vorläufig« bezeichnete Leitunterscheidung in Gestalt der Weigerung auf, die reformatorische Rechtfertigungslehre anders als unmittelbar und spiegelbildlich auf die römisch-katholische Ekklesiologie zu beziehen. So wurde mancherorts die Erwartung gehegt, die römisch-katholischen Gesprächspartner könnten die reformatorische Rechtfertigungslehre so verstehen, daß damit gleichsam von selbst auch ihr Kirchen- und Amtsverständnis reformatorisch würde. Gegensätzlich dazu paßte

die nicht weniger erstaunliche Befürchtung, die GE diene einer römischen Strategie der institutionellen Vereinnahmung. Mag das so sein – eine evangelische Unterschrift unter die GE schließt a limine den Erfolg einer solchen Strategie aus.

Dies allerdings nur, wenn die evangelische Seite in den weiteren Verhandlungen von dem ökumenischen Konzept nicht abrückt, das eine solche Unterschrift überhaupt nur erlaubt: durch das sie sich nämlich in ein solches institutionelles Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche setzt, das ihrem eigenen Verhältnis zur verborgenen Kirche entspricht. Das bedeutet klipp und klar, daß sie einem *jure divino* auftretenden kirchlichen Handeln sich (auch) institutionell nicht fügen darf, ihm gegenüber vielmehr die Wünschbarkeit der institutionellen Mehrzahl des einen Christuszeugnisses zu vertreten hat. So gilt ihre eucharistische Gastfreundschaft den römisch-katholischen Christ(inn)en, keineswegs der römisch-katholischen Kirche als solcher. Ob hier mehr erhofft werden darf, wird sich zeigen, wenn die evangelische Theologie die Aufgabe erledigt hat, die in der GE-Diskussion überraschenderweise zutage trat: zu klären, worin die »kriteriologische« Bedeutung der Rechtfertigungslehre denn genau besteht. Einstweilen schwanken die Auffassungen zwischen ihrer soteriologischen Beschränkung und ihrer Überforderung als Prinzip, aus dem das Ganze des Lehrbestandes deduzierbar wäre.

#### »KIRCHENTHEORIE« ERNEuern

Diese Aufgabe erfordert mehr als die bessere Zuordnung des Kirchen- und Amtsverständnisses zum Verständnis des Evangeliums. Nötig ist die Erneuerung der lange (und absichtlich) vernachlässigten Kybernetik oder »Kirchentheorie«, wie sie Reiner Preul in seinem 1997 erschienenen Buch genannt hat. Es handelt sich dabei um ein Instrument der Selbstgestaltung und -steuerung einer Kirche, das dadurch gebildet wird, daß man den dogmatischen Kirchenbegriff auf einen gegebenen Zustand dieser Kirche bezieht, auf ihre soziale Gestalt und auf ihre Funktionen als System religiöser Kommunikation. So könnte nicht nur das kommunikative, sondern auch das »disponierende« Handeln dieser Kirche besser in der Entsprechung zu der in ihr geglaubten Kirche Jesu Christi gehalten werden.

Das ist leichter gesagt als getan, wie man daran sehen kann, daß der Appell zu einer »Hermeneutik des Vertrauens« noch

nicht viel Konsens herbeizuführen vermag. Solange sich Systematische und Praktische Theologie beziehungsweise Universitätstheologie und Kirchenleitungen nicht besser verständigen, als dies zur Zeit der Fall ist, fällt eine solche Kybernetik zwischen die Stühle – oder die eine Disziplin baut die andere beziehungsweise die eine Instanz etabliert die andere in sich selbst und ihren Anforderungen entsprechend. Auch hier ist die Bitte um das pfingstliche Wunder der Verständigung (in unterschiedlichen Sprachen!) angesagt. Dieser Bitte entspricht in unserer Landeskirche, denke ich, auf ihre Weise die Leitbild-Diskussion um die »Perspektiven kirchlicher Arbeit«. Hoffentlich wird auch die Diskussion um die »Leitlinien kirchlichen Lebens« in der VELKD von ihr getragen.

Über die Zukunft unserer Kirche sollte sich freilich keine Gedanken und Mühe machen, wer diese Kirche in ihrem fragilen Verhältnis zu der verborgenen Kirche nicht liebt. Ohne diese Liebe ertragen wir nicht ihre Gebrechen, nehmen wir aber auch ihren Segen nicht wahr. Es wäre aber ein Irrtum, die gelingende Selbststeuerung unserer Kirche für eine Angelegenheit des richtigen Bewußtseins zu halten und dann geradezu für eine distanzierte Kirchlichkeit zu plädieren. Sie ist eine Frage gelingender Verständigung zwischen einzelnen und vielen Christ(inn)en in ihrem Bekenntnis zum Namen Jesu Christi in der Kraft des Heiligen Geistes. Im Blick auf diese Teilhabe unserer Kirche zur Kirche Jesu Christi ist die Liebe zu ihr eine Pflicht, die tatsächlich ein Recht meint.

*Dr. Walter Sparr ist Professor für Systematische Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.*